

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stella Maria Schwietering 563 4663 stellamaria.schwietering@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0619/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 18.06.2024 Ausschuss für Verkehr 26.06.2024 BV Elberfeld		
		Beschlussqualität Entscheidung Entgegennahme o. B.
Erstellung Parkraumkonzepte – Verfahren und Festlegung des Pilotquartiers		

Grund der Vorlage

Gemäß Drucksache VO/1753/23 sind Parkraumkonzepte ein Schwerpunkt des Ausschusses für Verkehr, der mit Priorität umgesetzt werden soll. Wie in dem Sachstandsbericht zur o.g. Drucksache (VO/0382/24) angekündigt, wird das Verfahren zur Erstellung von Parkraumkonzepten und die Festlegung des Pilotquartiers hiermit vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt.

Grundlage dieser Vorlage sind weiterhin die Vorlagen VO/0834/19 sowie der dazugehörige Bericht VO/1358/21, VO/1609/21 und VO/1469/22.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Vorgehensweise zur Aufstellung von Parkraumkonzepten nach dem dargelegten Vorschlag zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 200.000 € und beauftragt die Verwaltung die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.
2. Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Festlegung des Quartiers Nordstadt als Pilotquartier.
3. Der Ausschuss für Verkehr beschließt bei zur Verfügung stehenden Restmitteln aus der Beauftragung des Parkraumkonzeptes Nordstadt eine optionale Ausdehnung des Pilotquartiers auf das anliegende Quartier Ostertal.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Problemstellung

Durch die sehr dichte Bebauung in den Gründerzeitquartieren Wuppertals und dem zunehmenden Pkw-Bestand kommt es vermehrt zu Problemen im Straßenverkehr und einer hohen Konkurrenz um den öffentlichen Raum. Der Parkdruck und Parksuchverkehr in den Quartieren ist hoch, der ruhende Verkehr schränkt in den ohnehin schon engen Straßen den fließenden Verkehr ein. Rettungs-, Einsatz-, und Entsorgungsfahrzeuge kommen teils nur schwer an ihr Ziel. Durch halbachtiges Gehwegparken wird der Fußverkehr oft maßgeblich behindert, ein Durchkommen von Personen mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen ist kaum mehr möglich. Sichtbeziehungen zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmenden an Kreuzungsbereichen sind durch dort illegal abgestellte Fahrzeuge kaum mehr gegeben. Zusätzlich zu den verkehrlichen Problemen dominiert der ruhende Verkehr das Straßenbild in den dicht bebauten Gründerzeitquartieren und mindert die Aufenthaltsqualität. Zahlreiche bei der Verwaltung eingehende Hinweise, Beschwerden und Anträge von Bürger:innen, Initiativen und Vereinen sowie politischen Gremien unterstreichen den Problemstand in verschiedenen Quartieren Wuppertals.

Zielsetzung

Für bestimmte Wuppertaler Quartiere soll erstmalig ein Parkraumkonzept erstellt werden. Ziel dieses Konzeptes ist es, die oben genannten Konflikte zu reduzieren, gar zu lösen. So soll das Parken für Bewohnende, Besuchende, Dienstleister:innen und der Lieferverkehre erleichtert werden, der Parksuchverkehr und die Konflikte zwischen dem ruhenden und fließenden Verkehr reduziert werden. Weiterhin soll die Situation für zu Fuß Gehende und Radfahrende verbessert werden. Dazu sollen Maßnahmen nicht nur aus der klassischen Parkraumbewirtschaftung erarbeitet werden, sondern auch jene die das Parken neuordnen und die vorhandenen Flächen effizient nutzen.

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Bedürfnisse der Menschen in dem Quartier gleichermaßen berücksichtigt werden können. So wird am Beispiel des halbachtigen Gehwegparkens in engen Straßen deutlich, dass die jeweiligen Bedürfnisse der Autofahrenden und zu Fuß Gehenden konträr zueinanderstehen.

Auswahl eines Pilotquartiers

Es soll sich zunächst auf ein Quartier beschränkt werden. Dies bietet die Möglichkeit des Ausprobierens (Pilotcharakter). Erprobte Lösungen und ein erfolgsversprechendes Vorgehen können in einem weiteren Schritt auf die anderen Quartiere übertragen und Komplikationen und Fehler vermieden werden.

Als erstes zu bearbeitendes Quartier wird die Nordstadt ausgewählt, mit einer Gebietsausdehnung bis zur Straße Aue (s. Anlage 01 – Pilotquartier). Zu dem Quartier Nordstadt ist bereits 2019 ein Gremienantrag der SPD-Fraktion der BV Elberfeld beschlossen worden (VO/0834/19). Darüber hinaus häufen sich die Probleme mit und ausgehend vom ruhenden Verkehr in diesem Quartier stark, im Vergleich zu anderen Quartieren. Durch die sehr dichte Bebauung mit Mehrparteienhäusern und der daraus resultierenden dichten Besiedelung, dem hohen Pkw-Bestand und den engen Straßenzügen kommt es hier häufig zu Konflikten. Zuletzt kann in der Nordstadt auf eingespielte zivilgesellschaftliche Netzwerke aufgebaut werden, welche die Erstellung des Konzeptes mit vor Ort Wissen unterstützen können (s. partizipativer Ansatz). Die Ausdehnung auf die Straßen im sog. Luisenviertel begründen sich dadurch, dass dort bereits einige Bewohnerparkzonen vorhanden sind (Bewohnerparkzonen AE, AC und E-8).

Zum aktuellen Zeitpunkt können die Kosten für das Konzept noch nicht abschließend beziffert werden (s.u.). Die Stadtverwaltung strebt an, das zu bearbeitende Gebiet auf das Quartier Ostersbaum auszuweiten. Im Vordergrund steht jedoch die inhaltliche Qualität des Konzeptes. Eine Bearbeitung weiterer Quartiere erfolgt ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Unterstützung durch Fachbüros

Die Erstellung eines Parkraumkonzeptes ist komplex und nicht selten konfliktfrei. Daher wird ein Bürokonsortium, nach vorheriger Ausschreibung, beauftragt, die Stadtverwaltung zu unterstützen. Das Bürokonsortium soll zum einen Fachexpertise mit dem Schwerpunkt Mobilitätsplanung, Parkraummanagement und/oder Mobilitätsmanagement, zum anderen Expertise im Bereich Kommunikation und Moderation mitbringen. Das Konsortium erarbeitet das Konzept in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Menschen vor Ort (s. partizipativer Ansatz).

Arbeitsschritte

Die Erstellung eines Parkraumkonzeptes erfolgt in mehreren Schritten, welche im Folgenden beschrieben werden.

1) Bestandsanalyse:

Eine Bestandsanalyse der aktuellen Parksituation schafft die Grundlage des Konzeptes. Hierfür wird das Angebot an Parkraum, die Nutzung dessen (Auslastung, illegal abgestellte Fahrzeuge usw.), die Situation für zu Fuß Gehende und die restlichen Fahrbahn- und Gehwegbreiten erfasst. Eine anschließende Bewertung erfolgt anhand eines Vergleiches des aktuell vorhandenen Stellplatzangebotes und dem Stellplatzbedarf. Anonymisierte Kennzeichenerfassung zu unterschiedlichen Uhrzeiten lassen Rückschlüsse auf Personengruppen zu. Die Erhebung ist nach den allgemeinen Regeln der Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) durchzuführen. Für die Erhebung sollen moderne und wirtschaftlich vertretbare Methoden wie beispielsweise Scan Cars genutzt werden. Durch Beteiligungsformate können die Menschen vor Ort die aktuelle Situation schildern; die technische Erhebung wird somit ergänzt.

Im Rahmen der Bestandsanalyse werden die erhobenen Daten ausgewertet und die Konflikte und Probleme in dem Quartier ausgehend des ruhenden Verkehrs benannt.

Die genaue Erfassung und Bewertung des vorhandenen Parkraums ist für die Einführung wirkungsvoller Maßnahmen und deren rechtssichere Anordnung notwendig.

2) Maßnahmenkonzept

Auf Basis der Bestandsanalyse, den Ergebnissen der Beteiligungsformate, der zu erwartenden künftigen städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklungen, der gesamtstädtischen und gesetzlichen Vorgaben ist ein auf das Quartier abgestimmtes Maßnahmenkonzept zu erarbeiten. Dieses soll die in der Bestandsanalyse identifizierten Konflikte reduzieren bzw. lösen und zur Zielerreichung beitragen.

Ohne die Ergebnisse der Bestandsanalyse kann aktuell noch keine Aussage zu möglichen Maßnahmen getroffen werden. Angestrebt wird, dass nicht nur Maßnahmen aus der klassischen Parkraumbewirtschaftung erarbeitet werden, sondern auch jene die das Parken neuordnen und das Angebot steuern.

3) Evaluation

Da das Konzept für die Nordstadt als Vorbild für weitere Konzepte dienen wird, ist es wichtig, Hemmnisse und Schwachstellen im Erarbeitungsprozess aufzudecken um ein Vermeiden von Fehlern in Zukunft sicherzustellen. Dazu ist für den Prozess der Konzepterstellung eine fortlaufende Evaluation durch Externe vorgesehen.

Da es sich bei diesem Auftrag lediglich um die Konzepterstellung handelt und nach Auftragsbeendigung noch keine Maßnahmen umgesetzt sind, kann noch keine Maßnahmenevaluation stattfinden. Der Auftragnehmer soll jedoch darstellen, wie die in den nächsten Jahren umgesetzten Maßnahmen in Zukunft evaluiert werden können. Die Evaluation der Maßnahmen soll helfen zu beurteilen, welche Auswirkungen diese auf die Verkehrssituation und die Nutzung des öffentlichen Raums im Quartier hat.

Partizipativer Ansatz und Prozessstruktur

Eine umfassende Beteiligung der Bürger:innen des Quartiers, der gewerblich Anliegenden, weiterer Betroffener, der Initiativen vor Ort und Vertreter:innen der Lokalpolitik, vor allem der Bezirksvertretung Elberfeld, ist für die Erstellung des Konzeptes und den Erfolg der Maßnahmen essentiell. Hierzu wird unter Beteiligung des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement der Stadtverwaltung ein Beteiligungskonzept erarbeitet, welches den Qualitätsanforderungen und Richtlinien der Stadt Wuppertal zur Bürger:innenbeteiligung entspricht (Leitlinien Bürgerbeteiligung). Bereits jetzt steht fest, dass das Beteiligungsverfahren crossmedial und analog, sowohl in Form von Veranstaltungen als auch in Form von beispielsweise Informationsständen in dem Quartier durchgeführt wird. So soll eine möglichst breite Masse erreicht werden. Ziel der Beteiligung ist es, lokales Wissen, Wünsche und Handlungsmöglichkeiten der Menschen vor Ort in die Planungen einzubeziehen und den wechselseitigen Austausch zwischen den unterschiedlichen Interessensgruppen zu fördern. So wird das Konzept nicht nur von der Stadtverwaltung und den Fachbüros erarbeitet, sondern auch von den Menschen vor Ort.

In die Erarbeitung des Konzeptes werden verwaltungsintern alle relevanten Fachbereiche einbezogen. Sowohl die, die für die Erstellung des Konzeptes wertvolle Hinweise liefern können, als auch jene, die das erstellte Konzept in Zukunft umsetzen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Bei Umsetzung des Parkraumkonzeptes würden die öffentlichen Flächen effizienter genutzt werden, was bei einer verbesserten Aufenthaltsqualität auch potenziell zu einer Entsiegelung von Flächen durch das Anlegen von mehr Grünflächen im städtischen Bereich (mehr Baumscheiben und Straßenbegleitgrün) führen könnte, was wiederum positive Auswirkungen auf den Faktor „Hitze in der Stadt“ haben könnte. Durch die Neuverteilung des Straßenraumes zugunsten des Umweltverbundes (hier insbesondere für den Fuß- und Radverkehr) würde eine Stärkung des Umweltverbundes erfolgen, die wiederum eine dämpfende Wirkung auf die Pkw-Nutzung hätte, was wiederum CO₂-Einsparungen zur Folge hätte.

Kosten und Finanzierung

Für die Beauftragung eines externen Gutachters zur Erstellung des Konzeptes ist nach derzeitiger Schätzung mit Kosten in Höhe von ca. 200.000 € zu rechnen. Diese Schätzung sind Erfahrungswerte vergleichbarer Arbeiten in anderen Kommunen.

Die Finanzmittel in Höhe von 100.000 € stehen im Haushaltsplan 2024/2025 im Teilergebnisplan 5104 „Öffentliche Verkehrsflächen“ auf dem PSP-Element 2.51.04.01.0.0.0001 „2_Mobilitätskonzept“ für das Jahr 2024 zur Verfügung. Die Finanzierung der weiteren 100.000 € erfolgt aus der entsprechenden Rückstellung „Mobilitätskonzept“.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung wird das Verfahren entsprechend Anlage 02 „Zeitplan zur Erstellung eines Parkraumkonzeptes“ aufgenommen.

Anlagen

Anlage 01 – Pilotquartier

Anlage 02 – Zeitplan zur Erstellung eines Parkraumkonzeptes